

# Förderaufrufe Soziale Innovation im ESF Plus

# Vor die Klammer „Der regionalisierte ESF in BW“

210.418.078 Euro ESF-Plus Mittel für die Förderperiode 2021-2027 aufgeteilt 1/3 an das WM, 1/3 an das SM incl. der Ressorts KM, MWK, JuM, **1/3 an die regionale Förderung über die regionalen 42 Arbeitskreise**. Das Jahreskontingent beträgt dabei mindestens 165.000 Euro und reicht bis zu 765.670 Euro für die Landeshauptstadt Stuttgart.

Fördergegenstand: Nachhaltige Beschäftigung, lebenslanges Lernen und Fachkräftesicherung, soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut.

# Die regionalen ESF-Arbeitskreise

Umsetzung erfolgt durch die regionalen ESF-Geschäftsstellen bei den Kreisen.

Die 12 stimmberechtigten Mitglieder der ESF-Arbeitskreise sind die Stadt- und Landkreise, die Agenturen für Arbeit, die Jobcenter, die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die Kammern, die Gleichstellungsbeauftragten, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die außerschulische Jugendbildung, die Weiterbildungsträger und die Schulen.

Die regionalen ESF-Arbeitskreise erstellen in der Regel jährliche eine Arbeitsmarktstrategie und schreiben gezielt die Fördermittel aus. Im Anschluss bewerten und entscheiden sie über die Anträge und begleiten die Projekte während der Umsetzung.

# Herausforderungen bei der Förderung im Rahmen der Kohäsionspolitik

Spätestens in der Förderperiode 2014 bis 2021 zeigte sich auch in der regionalisierten Umsetzung des ESF in BW ein Rückgang der Ausschöpfungsquote, sowie ein Rückgang der Trägervielfalt und ein messbarer Rückgang der Innovationshaftigkeit der geförderten Projekte. Gründe hierfür waren u.a.:

- die Absenkung des Interventionssatzes auf maximal 40 Prozent
- Reduzierung der Gesamtfördersumme
- Ausweitung der Regelinstrumenten, verbunden mit einer Verstetigung von Projekten
- formale Anforderungen des ESF Plus

# Den ESF vom Kopf auf die Füße stellen

Aus der regionalisierten Förderung kam der Wunsch nach „neuen“ Ansätzen und Wegen. Die ESF-Verwaltungsbehörde sagt daraufhin eine Förderlinie „Soziale Innovation“ unterfolgenden Bedingungen zu.

- Die Mittel müssen aus dem regionalisierten Budget kommen.
- Die konzeptionelle Entwicklung muss durch die ESF-Arbeitskreise vorbereitet werden und die konkrete Umsetzung und Begleitung muss durch die ESF-Arbeitskreise erfolgen.

# Was ist unter „Sozialer Innovation“ zu verstehen

Die *Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen 2023* der Bundesregierung definiert Soziale Innovationen als „neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die zu tragfähigen und nachhaltigen Lösungen für die Herausforderungen unserer Gesellschaft beitragen. (...) Sie lösen gesellschaftliche Probleme teilweise anders und möglicherweise auch besser als frühere Praktiken. Sie haben einen eigenständigen Wert und können technologieunabhängig entstehen oder aber durch technologische Innovationen begünstigt und flankiert werden.“

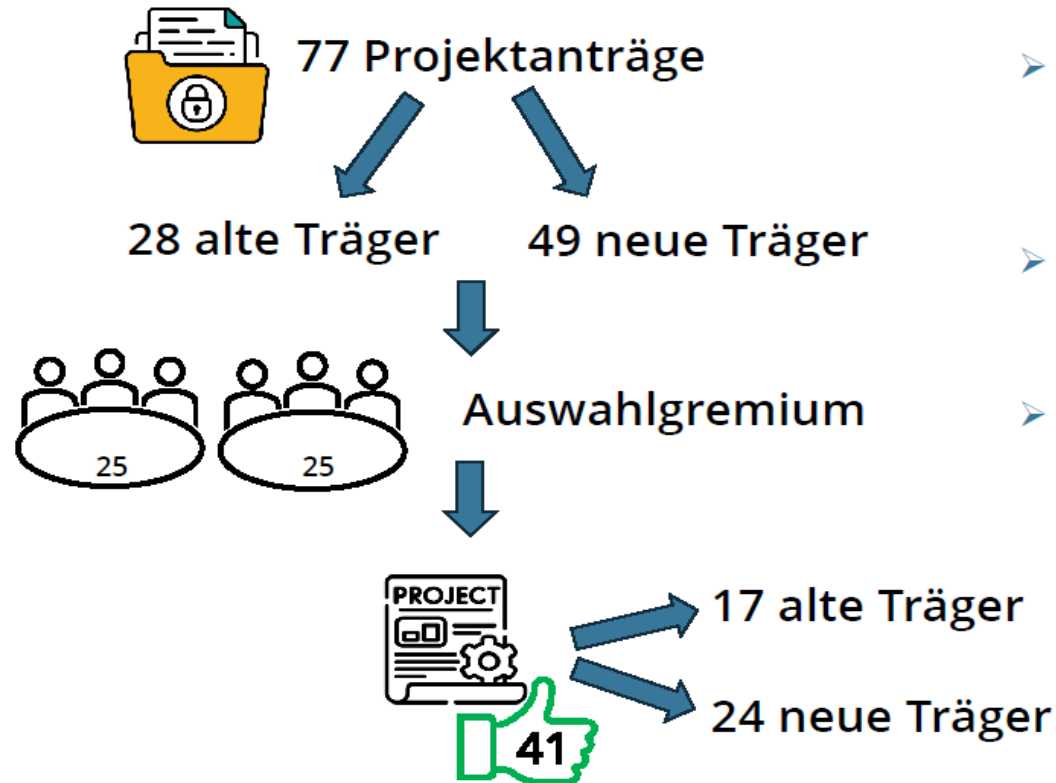
# Bedeutung für die Umsetzung und Bewertung

- Von einer sozialen Innovation kann auch gesprochen werden, wenn der Ansatz bereits andernorts praktiziert wird. Es geht um eine kontextabhängige Neuartigkeit (oder einen neu identifizierten Bedarf vor Ort), sowie eine bessere Wirksamkeit und ein neuer Lösungsansatz für die Bewältigung eines Problems.
- Kooperationen zwischen öffentlichen, zivilgesellschaftlichen und privaten Organisationen sind erwünscht, jedoch keine Voraussetzung.
- Die neuen Ansätze sollten grundsätzlich skalier- und/oder transferierbar sein.

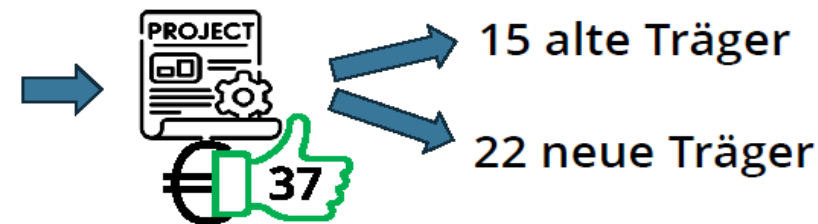
# Zielgruppe der Förderlinie „Soziale Innovation“

- Erprobung sozialer Innovationen auf regionaler Ebene zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.
- Erweiterter Zielgruppenfokus: Menschen mit Armuts- und Ausgrenzungsrisiko, benachteiligte Schüler/innen ab Klasse 5, Schulabbrecher/innen sowie marginalisierte junge Menschen.

# Ergebnis Förderaufruf Soziale Innovation 1. Runde

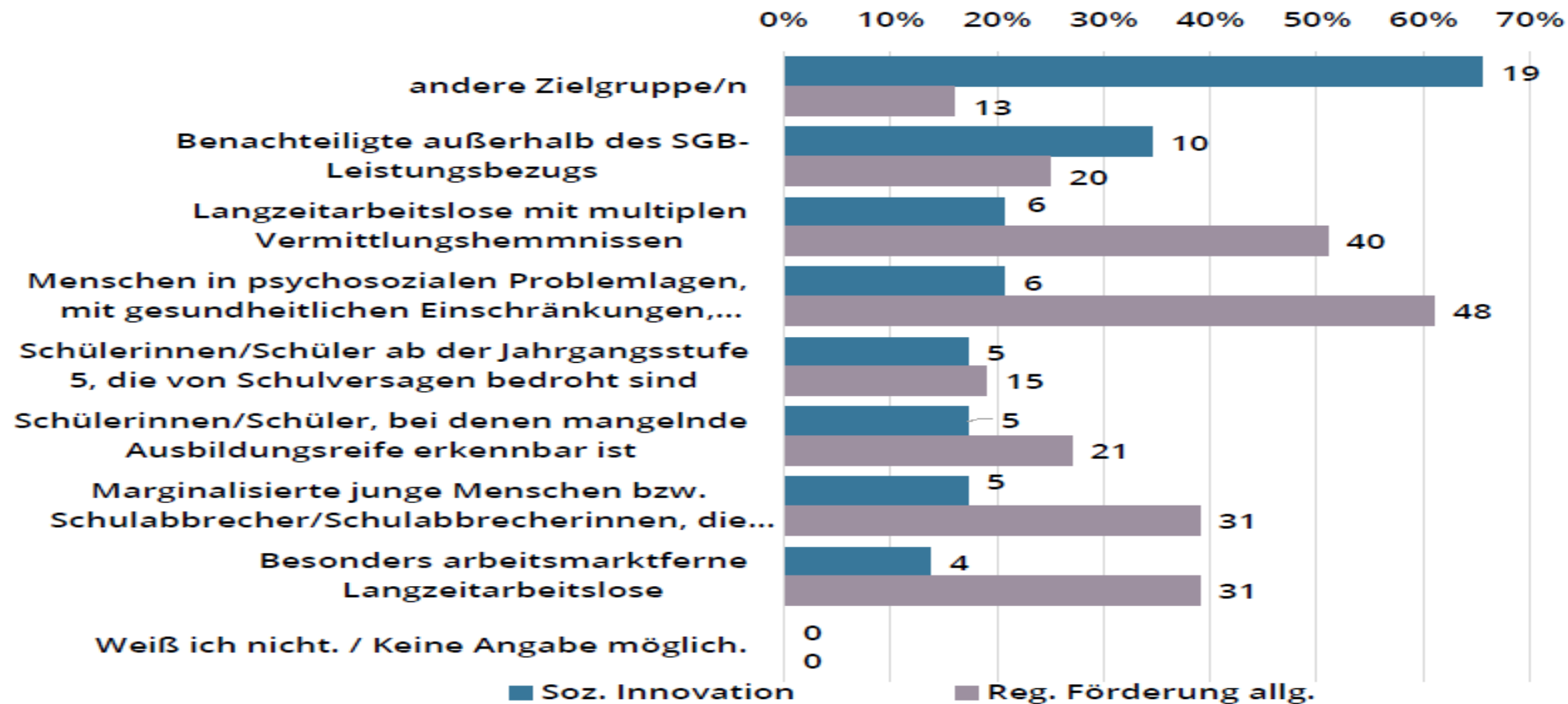


- Mit der Förderung „soziale Innovation“ konnten insbesondere **neue Träger** (in der FP 2021-2027) erreicht werden (64% aller eingereichten Projektanträge)
- Von den Projektanträgen, die bereits in der Vorauswahl ausgeschieden sind, war mehr als ein Drittel (78%) von neuen Trägern
- Bei der Mehrheit der ausgewählten Projekte waren neue Träger Antragsteller (59%)



Quelle: Unterlagen zum Auswahlverfahren

# Geförderte Zielgruppen in der 1.Runde



Quelle: ISG-Trägerbefragungen 2024/2025; n=29 (Soz. Innovation) bzw. n=79 (Reg. Förderung)

# Externe Evaluationsergebnisse durch das ISG

Die Evaluation zeigt ein deutliches Potential für die Entstehung und Verstetigung sozialer Innovationen. Neue Netzwerke und Kooperationen wurden aufgebaut, innovative Wege der Zielgruppenansprache erprobt und erfolgreich umgesetzt sowie neue (Lehr-)Methoden entwickelt. Die Mehrheit der Projektträger hat bereits konkrete Pläne zur vollständigen oder teilweisen Weiterführung der Vorhaben. Darüber hinaus weisen die entwickelten Methoden und Ansätze ein hohes Transferpotential auf und lassen sich auf andere Regionen sowie Zielgruppen übertragen.

# Projektbeispiele ab Mai auf [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de)

- Perspektivenwechsel - Freiburg Benefit
- Zauberland - BZE Mannheim
- EmpowerFamily – Bima Villingen-Schwenningen
- Ich für mich - JC Emmendingen
- Perspektive Zukunft - LFA moveo - Villingen-Schwenningen
- Just Now Wege in die Zukunft - Konstanz
- Inspiring – Angebot für afrikanische Frauen - LRA Schwäbisch Hall

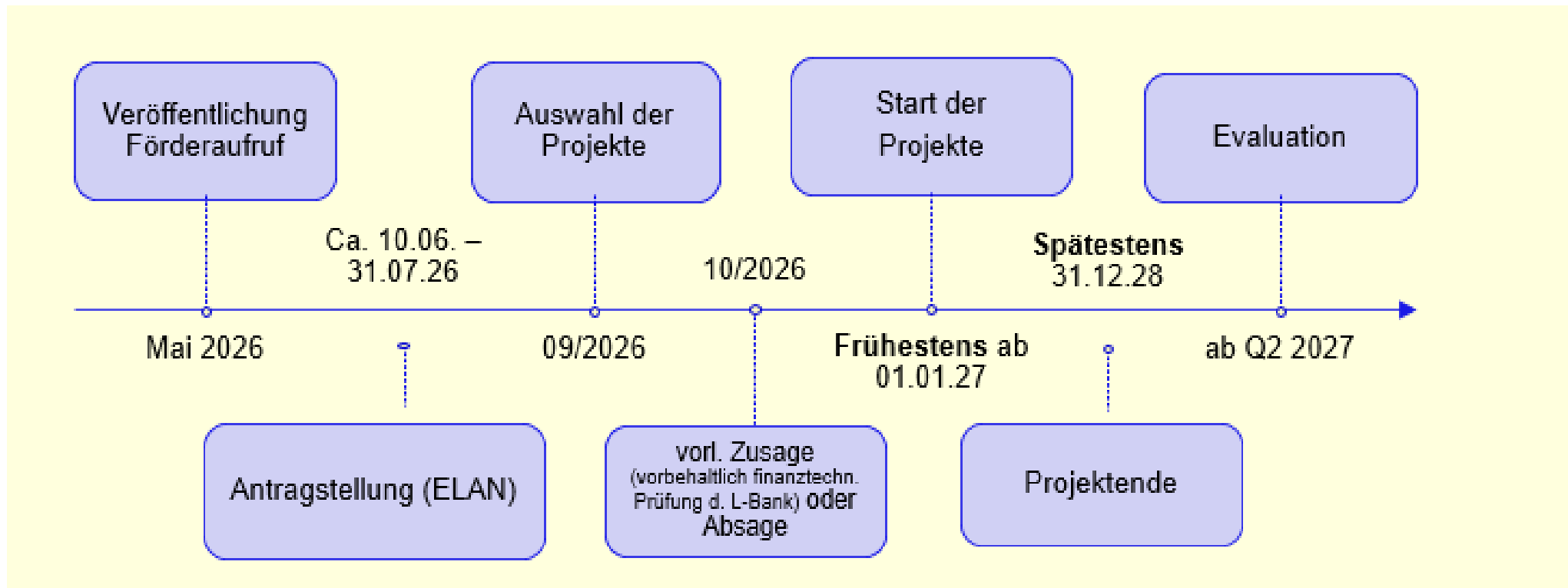
# Rahmenbedingungen 2. Runde

- ESF Plus-Fördervolumen ca. 4 Millionen Euro
- zweijähriger Förderzeitraum möglich (2027+2028)
- ESF Plus-Kofinanzierungssatz **bis zu** 80 Prozent für Personalkosten mit 23 Prozent Restkostenpauschale
- Obergrenze für die Gesamtprojektkosten 180.000 Euro inklusive der Restkostenpauschale (für 2 Jahre)
- **empfohlene** Untergrenze für die Gesamtprojektkosten 30.000 Euro inklusive der Restkostenpauschale

# Rahmenbedingungen 2. Runde

- passive Kofinanzierung ist nicht zulässig (z.B. Bürgergeld-Pauschale)
- Projektstart **frühestens** ab dem 01.01.2027
- Projektende spätestens am 31.12.2028
- späterer Projektstart, kurze Projektzeiträume (z.B. während der Schulferien) und Unterbrechungen sind möglich
- Antragstellung auch für Träger, die bereits 2024 einen Antrag gestellt haben bzw. 2025 gefördert wurden

# Zeitplan Soziale Innovation 2. Runde



# Zukunft des ESF in der nächste Förderperiode

„Wir stimmen darin überein, dass die erfolgreiche Arbeit des ESF fortgesetzt werden muss. Dies erfordert eine substanzielle Mittelausstattung. Die bisher vorgeschlagene Höhe der Mindestquote für "soziale Ziele" von 14 Prozent ist zu niedrig angesetzt.  
BÄRBEL BAS, BUNDESSOZIALMINISTERIN 25.3.2026“

# Erkenntnisse für nächste Förderperiode

?

Beratungsstelle für die regionalen ESF-Arbeitskreise beim Landkreistag Baden-  
Württemberg

Thomas Kreuz

0711/22462-37

[kreuz@landkreistag-bw.de](mailto:kreuz@landkreistag-bw.de)